

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Oktober 1992

Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop

13.45 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Präsentationsveranstaltung des Wettbewerbs
"Bau- und Wohnhits von Kids. Wie wollen Kinder
und Jugendliche leben? Was würden sie ändern,
wenn sie könnten?"**

1

Kein Diskussionsprotokoll.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlage 11/1517

2

- a) Einführung in den Wohnungsbausetat 1993 durch die Ministerin für Bauen und Wohnen
- b) Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzelplan 14 enthaltenen Personaltiteln, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorlage 11/1585

Der Ausschuß nimmt zunächst den einführenden Bericht in den Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen durch die zuständige Ministerin entgegen. Der Ausschuß wird die ihn betreffenden Haushalte in seiner Sitzung am 4. November 1992 unter Einbeziehung der Anträge der Fraktionen detailliert erörtern.

Ferner nimmt der Ausschuß die Personaltitel zur Kenntnis und verweist sie einvernehmlich an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses.

3 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3928

Vorlagen 11/1387, 11/1538 und 11/1574
Zuschrift 11/1870

Der Ausschuß lehnt den von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Außerdem nimmt der Ausschuß einen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE GRÜNEN betreffend einen rein formalen Aspekt mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der F.D.P. an.

In der Schlußabstimmung wird das vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

- 4 **Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Zuschriften 11/1868, 11/1877, 11/1889, 11/1911, 11/1912,
11/1917, 11/1940, 11/1950, 11/1953, 11/1962,
11/1963, 11/1964, 11/1966, 11/1976, 11/1979,
11/1993, 11/1994, 11/1995, 11/2003, 11/2008

Auf der Grundlage einer Kurzfassung der zu diesem Thema durchgeführten Anhörung erörtert der Ausschuß die

Seite

weitere Vorgehensweise in punkto Beschlußfassung und Verabschiedung des Gesetzes. Das Ministerium wird eine Synopse inklusive Stellungnahme vorbereiten.

**5 Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung von
privatem Kapital für den freifinanzierten Wohnungsbau**

Vorlage 11/1548

10

Der Ausschuß erörtert dieses Thema unter Bezugnahme auf ein in Münster veranstaltetes Wohnungsbauforum.

3 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3928

Vorlagen 11/1387, 11/1538 und 11/1574
Zuschrift 11/1870

Der **Vorsitzende** weist einleitend auf einen Brief der Ministerin hin, den er den Ausschußmitgliedern am Montag in die Fächer habe legen lassen (Vorlage 11/1598).

Abgeordneter Wolf (SPD) skizziert unter Bezugnahme auf das Votum im Verkehrsausschuß das bisherige Beratungsverfahren. Eine weitere inhaltliche Beratung sei nicht mehr erforderlich. Vor der Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf solle über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Fahrradstellplätze getrennt abgestimmt werden. Das gestatte es der Fraktion der GRÜNEN sich nicht gegen den gesamten Gesetzentwurf stellen zu müssen.

Die neue Fassung des § 47 Abs. 3 mache sich seine Fraktion zu eigen. Das diene der rechtlichen Sicherheit. Er empfehle, die neue Fassung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses hinzuzunehmen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erklärt, auch ihre Fraktion stimme der Änderung zu. Die Stellungnahme des Ministeriums entspreche im zweiten Teil dem Antrag ihrer Fraktion. Die Kommunen müßten danach noch einmal explizit darauf aufmerksam gemacht werden, daß Möglichkeit bestehe, von der Satzung Gebrauch zu machen.

Was den Antrag ihrer Fraktion aus der letzten Sitzung anbelange, so habe sie Rücksprache mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen gehalten. Der Städtetag habe ihre Fraktion darin bestärkt, daß es eine Verpflichtung der Gemeinden geben sollte. Der Städtetag halte es keinesfalls für eine Erleichterung der Arbeit der Städte und Gemeinden. Die Formulierung im bisherigen Entwurf halte sie im Sinne des Antrages für wenig hilfreich. Deshalb halte ihre Fraktion den Änderungsantrag aufrecht.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
29. Sitzung

07.10.1992
sl-mj

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) bemängelt den eng gesteckten Zeitrahmen: Die Vorlage datiere auf den 30. September, sei am 5. Oktober zugegangen und werde heute bereits abschließend diskutiert. Sowohl der Antrag, den die Fraktion DIE GRÜNEN aufrecht erhalte, als auch die Änderung des § 47, die heute vorliege, seien aus seiner Sicht ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit. Die Kommunen könnten ihre Verkehrsprobleme selbst lösen. Das könne über entsprechende Satzungen geschehen. Nach wie vor sei nicht auszuschließen, daß der ÖPNV künftig in irgendeiner Form zurückgenommen werde, andere Strecken und Haltestellen vorgesehen würden. Diese Aspekte stünden heute auf der Tagesordnung der Kommunen. Das werde dazu führen, daß es in den vom § 47 berührten Bereichen zu großen Problemen kommen werde. Deshalb lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Abgeordneter Zellig (CDU) verweist auf die generelle Einlassung seiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf aus der vorangegangenen Sitzung. Im Prinzip teile er die formale Kritik des Abgeordneten Kuhl. Dennoch stimme er für seine Fraktion zu.

Zur Frage, warum Korrekturen erforderlich gewesen seien, äußert sich **Dr. Pehla (Ministerium für Bauen und Wohnen)** wie folgt: Die Problematik gehe auf eine Satzungsänderung aus der Stadt Düsseldorf zurück, die eine Satzung, gestützt auf diesen § 47 Abs. 5 Nr. 3 aufstellen wollte. Eine Fachkommission Bauaufsicht der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder habe die Musterbauordnung ergänzt. Das MBW, das seinerzeit noch mit dem Anhörungsverfahren beschäftigt gewesen sei, habe versucht, die Änderung auch in die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen einzubeziehen.

Der **Ausschuß** lehnt den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, betreffend die Festschreibung von Fahrradabstellplätzen im § 47 zugunsten eines Satzungsrechtes der Gemeinden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Übernahme der Formulierung des Schreibens des MBW vom 30.09.1992 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der F.D.P. angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der geänderte § 47 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der F.D.P. angenommen.